# Verpflichtendes Kindergartenjahr

*Information*

*§ 19a*
*Verpflichtendes Kindergartenjahr*
*NÖ Kindergartengesetz 2006*
*In der geltenden Fassung*

## *§ 19a*
## *Verpflichtendes Kindergartenjahr*

(1) Die Eltern (Erziehungsberechtigten) sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben, während des Kindergartenjahres, das vor Beginn ihrer Schulpflicht (§ 2 Schulpflichtgesetz 1985, BGBl.Nr. 76, in der Fassung BGBl. I Nr. 113/2006) liegt, einen Kindergarten in Niederösterreich oder in einem anderen Bundesland besuchen. Die Verpflichtung zum Kindergartenbesuch beginnt mit dem ersten Montag im September dieses Kindergartenjahres und endet mit Beginn der Hauptferien nach § 2 Abs. 2 NÖ Schulzeitgesetz 1978, LGBl. 5015, die vor dem ersten Schuljahr liegen. Die Gemeinden haben die Eltern (Erziehungsberechtigten), der im ersten Satz genannten Kinder, spätestens 12 Monate vor Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres über das verpflichtende Kindergartenjahr schriftlich zu informieren.

(2) Die Verpflichtung nach Abs. 1 kann auch durch den Besuch einer Tagesbetreuungseinrichtung gemäß § 3 Abs. 3 NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996, LGBl. 5065, oder im Rahmen der häuslichen Erziehung bzw. durch eine Tagesmutter/einen Tagesvater erfüllt werden.

(3) Ausgenommen von der Verpflichtung gemäß Abs. 1 sind:

1. Kinder, die die Volksschule nach § 7 Schulpflichtgesetz 1985, BGBl.Nr. 76/1985, in der Fassung BGBl. I Nr. 113/2006, vorzeitig besuchen;

2. Kinder, bei welchen medizinische Gründe dem Besuch eines Kindergartens entgegenstehen oder dieser dadurch zu einer für das Kind unzumutbaren Belastung würde;

3. Kinder mit solchen gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Verhaltensweisen, die eine Gefährdung anderer Kinder oder eine unzumutbare Störung des Kindergartenbetriebes befürchten lassen;

4. Kinder, denen aufgrund der Entfernung zwischen Wohnort und Kindergarten bzw. nächstgelegener geeigneter institutioneller Kinderbetreuungseinrichtung der Besuch nicht zugemutet werden kann.

(4) Auf Antrag der Eltern (Erziehungsberechtigten) oder in den Fällen des § 19a Abs. 3 Z 2 und 3 auf Antrag des Kindergartenerhalters hat die Bezirksverwaltungsbehörde mit Bescheid abweichend von § 73 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl.Nr. 51/1991, in der Fassung BGBl. I Nr. 20/2009, binnen einem Monat ab Antragstellung festzustellen, ob eine der Ausnahmen nach Abs. 3 vorliegt und davon die Hauptwohnsitzgemeinde in Kenntnis zu setzen.

(5) Die zum Kindergartenbesuch verpflichteten Kinder haben den Kindergarten an mindestens vier Tagen der Woche für mindestens 16 Stunden im Rahmen der Bildungszeit zu besuchen.

(6) Während der Zeit nach Abs. 1 ist ein Fernbleiben vom Kindergarten nur im F

all einer gerechtfertigten Verhinderung des Kindes insbesondere bei

- Erkrankung des Kindes oder der Eltern (Erziehungsberechtigten),

- außergewöhnlichen Ereignissen,

- urlaubsbedingter Abwesenheit (maximal 5 Wochen während der kindergartenpflichtigen Zeit)

zulässig. Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben die Kindergartenleitung von jeder Verhinderung des Kindes zu benachrichtigen.

(7) Im verpflichtenden Kindergartenjahr sollen die Aufgaben gemäß § 3 erfüllt werden und insbesondere durch entwicklungsgemäße Erziehung und Bildung die körperliche, seelische, geistige, sittliche und soziale Entwicklung im besonderen Maße gefördert und nach erprobten Methoden der Kleinkindpädagogik die Erreichung der Schulfähigkeit und damit im Zusammenhang die Sprachentwicklung unterstützt werden.

Im Rahmen der Persönlichkeitsbildung ist jedes einzelne Kind als eigene Persönlichkeit in seiner Ganzheit anzunehmen, zu stärken und auf die Schule vorzubereiten. Seine Rechte, Würde, Freude und Neugierde sind zu achten und zu fördern. Lernen hat unter Berücksichtigung der frühkindlichen Lernformen in einer für das Kind ganzheitlichen und spielerischen Form unter Vermeidung von starren Zeitstrukturen und schulartigen Unterrichtseinheiten zu erfolgen.

(8) Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben eine gewünschte andere Erfüllung ihrer Verpflichtungen gemäß Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 außerhalb eines NÖ Landeskindergartens, sowie die Erfüllung ihrer Verpflichtungen gemäß Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 in einer anderen Gemeinde, der Hauptwohnsitzgemeinde, spätestens im November vor Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres bekanntzugeben. Eine Betreuung im Rahmen der häuslichen Erziehung oder bei einer Tagesmutter/einem Tagesvater ist gleichzeitig der Landesregierung anzuzeigen. Wenn mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass durch die Betreuung im Rahmen der häuslichen Erziehung oder bei der Tagesmutter/beim Tagesvater die Aufgaben und Zielsetzungen nach Abs. 7 und § 3 nicht in mindestens gleicher Weise erfüllt werden, hat die Landesregierung binnen einem Monat ab Einlangen der Anzeige mit Bescheid den betroffenen Eltern (Erziehungsberechtigten) vorzuschreiben, dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind der Verpflichtung gemäß Abs. 1 oder 2 nachkommt, und hat davon die Hauptwohnsitzgemeinde in Kenntnis zu setzen.

(9) Kinder mit besonderen Bedürfnissen sind, sofern sie nicht nach Abs. 3 und 4 von der Besuchsverpflichtung ausgenommen sind oder die Besuchsverpflichtung im Sinne des Abs. 2 erfüllen, jedenfalls in den Kindergarten aufzunehmen. § 18 Abs. 4 zweiter bis vierter Satz sind anzuwenden.

(10) § 19 ist auf Kinder, die zum Besuch des Kindergartens gemäß § 19a Abs. 1 verpflichtet sind, nicht anzuwenden.

# Sehtest

## *Information*

*In Kooperation mit der Abteilung Gesundheitswesen*

**Liebe Eltern!**

Wir möchten Ihre Bemühungen um die Gesundheit Ihres Kindes durch einen bewährten vorsorgemedizinischen Dienst unterstützen.

Darum bieten wir in jedem NÖ Landeskindergarten, ca. jedes zweite Jahr, einen **kostenlosen Sehtest** an.

Lassen Sie Ihr Kind an einer Überprüfung des Sehvermögens teilnehmen, auch wenn Sie sicher sind, dass Ihr Kind gut sieht. Es kommt vor, dass anscheinend gesunde Kinder verborgene Sehfehler haben. OrthoptistInnen können diese auf spielerische Art finden und sie einer Frühbehandlung zuführen.

**Alle Kinder ab dem 3. Geburtstag können an der Untersuchung teilnehmen – unabhängig davon, ob sie den Kindergarten besuchen oder nicht.**

Der Sehtest beinhaltet:

- Überprüfung des Sehvermögens für Ferne und Nähe
- Vermessung der Augen ohne einzutropfen
- Überprüfung der Augenstellung zum Erkennen versteckter Schielformen, sowie der Augenbeweglichkeit







Die Einverständniserklärung dazu finden Sie am Kindergartendatenblatt Ihres Kindes!

Abteilung Kindergärten

# Kaliumjodidtabletten

## *Information*

*In Kooperation mit der Abteilung Umwelthygiene*

Die Bevorratung von Kaliumjodidtabletten ist eine wichtige Vorsorgemaßnahme, um Ihr Kind im Fall eines schweren Kernkraftwerkunfalls vor Schilddrüsenkrebs zu schützen.

Sie bekommen diese Tabletten für Ihr(e) Kinde(er) in der Apotheke oder bei Ihrem Hausapotheken führenden Arzt zur Heimbevorratung.

**Sollte im Falle eines Kernkraftwerkunfalls die Alarmierung, jedoch während des Aufenthaltes in einer Kinderbetreuungseinrichtung erfolgen, kann Ihr Kind die erste Tagesdosis bereits dort erhalten. Diese Einrichtungen halten die erforderlichen Tabletten für Ihr Kind bereit.**

Die Abgabe der Tabletten an die Kinder erfolgt im Katastrophenfall streng nach den Anweisungen der Gesundheitsbehörde und nach Maßgabe Ihrer vorherigen Einverständniserklärung. Wenn diese Einwilligung vorliegt, kann Ihrem Kind die erste Tagesdosis an Kaliumjodidtabletten in der Kinderbetreuungseinrichtung verabreicht werden. Die Einwilligung gilt für die Dauer des Besuches dieser Kinderbetreuungseinrichtung.

**Warum sollen Kaliumjodidtabletten eingenommen werden?**

Bei Reaktorkatastrophen wurde eine dramatische Zunahme von Schilddrüsenkrebs bei Kindern beobachtet. Kaliumjodidtabletten, rechtzeitig eingenommen, bieten einen wirksamen Schutz gegen die Aufnahme von radioaktiven Jod in die Schilddrüse und Schilddrüsenkrebs.

Wann und wie sollen Kaliumjodidtabletten eingenommen werden?

Die Tabletten dürfen im Katastrophenfall nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Gesundheitsbehörden eingenommen bzw. verabreicht werden.

Die Tabletten sollten zerdrückt, in etwas Flüssigkeit gelöst und mit einer kleinen Mahlzeit zu sich genommen werden.

| | |
|---|---|
| **Neugeborene** *(1. Lebensmonat)* | **Einmalig ¼ Tablette** |
| **Kleinkinder** *(vom Beginn des 2. Lebensmonats bis unter 3 Jahren)* | **½ Tablette pro Tag** |
| **Kinder** *(von 3 bis unter 12 Jahren)* | **1 Tablette pro Tag** |
| **Jugendliche** *(von 12 bis unter 18 Jahren)* | **2 Tabletten pro Tag** |
| **Schwangere und Stillende** | **Einmalig 2 Tabletten** |
| **Personen** *(von 18 bis unter 40 Jahren)* | **Einmalig 2 Tabletten** |

**Bei folgenden Erkrankungen sollten Sie die Einnahme von Kaliumjodidtabletten mit Ihrem Arzt abklären:**

- Bekannter Überempfindlichkeit gegen Jod, wie z.B. Jododerma tuberosum (dunkelrote, runde, schwammig weiche Hautveränderungen mit geschwürartiger verkrusteter Oberfläche)
- Bekannter Überempfindlichkeit gegen einen anderen Bestandteil des Präparates
- Früheren oder derzeitigen Erkrankungen der Schilddrüse (z.B. Überfunktion der Schilddrüse)

- Dermatitis herpetiformis (chronisch wiederkehrende Hauterkrankung mit herpesähnlicher Blasenbildung, Ausschlag und brennendem Juckreiz)
- Hypokomplementämischer Vaskulitis (allergisch bedingte Entzündungen der Blutgefäßwände)
- Asthma bronchiale
- Herzinsuffizienz
- Nierenfunktionsstörungen
- Autoimmunkrankheiten

**Eine öffentliche Aufforderung zur Verabreichung von Kaliumjodidtabletten ist zu erwarten, wenn**

- es in Grenznähe zu einem schweren Kernkraftwerksunfall kommt, bei dem massiv radioaktives Jod freigesetzt wird und
- auf Grund der Wetterbedingungen mit einer massiven Verfrachtung des radioaktiven Jods nach Österreich zu rechnen ist.

**Die Einverständniserklärung finden Sie am Kindergartendatenblatt Ihres Kindes!**

Abteilung Kindergärten

# Hörtest
## *Information*

*In Kooperation mit der Abteilung Gesundheitswesen*

## Liebe Eltern!

Wir möchten Ihre Bemühungen um die Gesundheit Ihres Kindes durch einen bewährten vorsorgemedizinischen Dienst unterstützen.

Darum bieten wir in jedem NÖ Landeskindergarten, ca. jedes zweite Jahr, einen **kostenlosen Hörtest** an.

Das Gehör ist für die Entwicklung der Sprache von grunglegender Bedeutung und für die Verständigung der Menschen unerlässlich. Fälle leichter Schwerhörigkeit werden oft sehr spät erkannt und bis an eine Hörstörung gedacht wird bzw. eine solche erkannt wird, vergeht oft wertvolle Zeit.

Lassen Sie Ihr Kind daher bitte an einer Überprüfung des Hörvermögens teilnehmen, auch wenn Sie sicher sind, dass Ihr Kind gut hört. Es besteht heutzutage die Möglichkeit durch spielerische Methoden auch verborgene Hörfehler frühzeitig zu erkennen und an einen HNO-Facharzt zur Abklärung zu verweisen.

**Alle Kinder ab dem 3. Geburtstag können an der Untersuchung teilnehmen – unabhängig davon, ob sie den Kindergarten besuchen oder nicht.**

**Wie läuft der Hörtest ab und was kommt anschließend?**

Der Termin des Hörtests wird im Kindergarten spätestens eine Woche im vorhinein ausgehängt. Zum angekündigten Termin kommt im Auftrag des Landes NÖ eine als Kindergartenpädagogin ausgebildete Hörtesterin in den Kindergarten, die mit Ihrem Kind den Hörtest durchführt. Dazu wird in einem ruhigen Raum dem Kind ein Kopfhörer aufgesetzt und ein Hörtestgerät sendet Töne in verschiedenen Tonhöhen getrennt für das linke und das rechte Ohr aus. Das Kind soll zeigen, auf welchem Ohr es einen gesendeten Ton hört. Wenn das Kind bestimmte Tonhöhen auf dem einen oder anderen Ohr nicht hören konnte, dann füllt die Hörtesterin ein Formular mit der Bezeichnung „Wichtige Mitteilung“ aus, das von der Kindergartenpädagogin an Sie weitergeleitet wird. Mit diesem Formular sollten Sie im Interesse der Gesundheit Ihres Kindes einen HNO-Arzt aufsuchen, der das Gehör Ihres Kindes genauer untersuchen kann und wenn er eine Erkrankung feststellt, diese hoffentlich möglichst frühzeitig und mit Erfolg auch behandeln kann.

Wenn es nicht möglich war, bei Ihrem Kind den Hörtest durchzuführen, bekommen Sie ebenfalls eine schriftliche Mitteilung.

Die Erfahrung zeigt, dass 15-20% aller Kinder beim Hörtest nicht alle Tonhöhen auf beiden Ohren hören können. In etlichen Fällen ist die Ursache vielleicht nur eine harmlose Erkältung, die bald wieder abklingt, in anderen Fällen liegt jedoch eine Erkrankung vor, die ärztlich abgeklärt bzw. behandelt werden kann und soll.

**Bitte scheuen Sie daher nicht den Weg mit Ihrem Kind zum HNO-Arzt!**

Der Arzt wird gebeten, die „Wichtige Mitteilung“ auszufüllen und an Sie zurück zu geben.
Anschließend trennen Sie bitte den Namen des Kindes an der markierten Linie auf der Rückseite ab.
Von dort wird sie zur anonymen statistischen Auswertung an die Sanitätsdirektion des Landes NÖ weitergeleitet.

Die Einverständniserklärung dazu finden Sie am Kindergartendatenblatt Ihres Kindes!

Abteilung Kindergärten

# Elternbeirat

*Information*

**Gemäß § 21 Abs. 3 des NÖ Kindergartengesetzes 2006 (in der geltenden Fassung), besteht für Eltern (Erziehungsberechtigte) die Möglichkeit, am ersten Elternabend im Kindergartenjahr einen Antrag auf Einrichtung eines Elternbeirates zu stellen.**

**Ist die Mehrheit der anwesenden Eltern (Erziehungsberechtigten) der Meinung, dass eine Wahl stattfinden soll, dann wird an diesem Abend ein Elternbeirat von den anwesenden Eltern (Erziehungsberechtigten) gewählt. Der Elternbeirat besteht aus drei Personen aus dem Kreis der Eltern (Erziehungsberechtigten) der Kinder der jeweiligen Kindergartengruppe. Dieser Elternbeirat soll die Zusammenarbeit zwischen Eltern (Erziehungsberechtigten), Kindergarten und Gemeinde fördern.**

**I. Aufgaben des Elternbeirates**

1. Beratende Mitwirkung bei der Gestaltung von Elternabenden im Kindergarten, bei der Planung von Ausflügen und anderen Elternveranstaltungen, bei Elternbriefen, soweit es nicht pädagogische Inhalte betrifft.
2. Im Rahmen seiner Tätigkeit Kontaktherstellung mit den übrigen Eltern (Erziehungsberechtigten) und dem Kindergartenerhalter in Fragen der Ausstattung und Einrichtung eines Kindergartens, in Fragen der Festsetzung von Erziehungs- und Betreuungszeiten und in Fragen der Höhe des Beitrages für Bildungsmittel und Beschäftigungsmaterial.
3. Entgegennahme und Verwaltung von Spenden von Eltern (Erziehungsberechtigten) oder anderen Personen an den Kindergarten, wenn diese nicht an den Kindergartenerhalter erfolgen.

Erstattung des Rechenschaftsberichtes über Spendeneinnahmen sowie die Spendenausgabe am ersten Elternabend im folgenden Kindergartenjahr vor der Wahl des neuen Elternbeirates.

**II. Nicht zu den Aufgaben des Elternbeirates gehört es,**

bei pädagogischen Angelegenheiten (z. B. die Auswahl der Bildungsmittel und des Beschäftigungsmaterials) mitzuwirken.

**Kinderbetreuungseinrichtung:** NÖ Landeskindergarten Ertl
Waidhofnerstraße 5
3355 Ertl

# Datenblatt

| **Name des Kindes** |
| --- |
| **Geburtsdatum** |

*Platz für Notizen der Kinderbetreuungseinrichtung:*

## Wichtige Telefonnummern *(wird von der Kinderbetreuungseinrichtung ausgefüllt)*

| **Name *(Verhältnis zum Kind):*** | **Telefonnummer:** |
| --- | --- |
| | |
| | |
| | |

# Daten zum Kind:

Zuname Vorname

| |
|---|
| |

| Geburtsdatum | Geburtsort |
|---|---|
| | |

| Hauptwohnsitz | Nebenwohnsitz |
|---|---|
| | |

| Staatsangehörigkeit | Erstsprache *(Muttersprache)* | Religionsbekenntnis |
|---|---|---|
| | | |

| Eintritt *(in Kinderbetreuungseinrichtung)* | Austritt *(aus Kinderbetreuungseinrichtung)* |
|---|---|
| | |

| Sozialversicherungsnummer | Blutgruppe *(falls bekannt)* |
|---|---|
| | |

Wurde das Kind bereits außerfamiliär betreut? *(Kindergarten, Tagesmutter,…)*

☐ *Ja* ☐ *Nein* *Institution:*

Befindet/Befand sich das Kind in therapeutischer Behandlung?
*(z.B.: Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie,…)*

☐ *Ja* ☐ *Nein* *Art der Behandlung:*

Chronische Erkrankungen *(z.B.: Epilepsie, Asthma, usw.)*

☐ *Ja* ☐ *Nein* *Art der Erkrankung:*

Sind Allergien bekannt? *(z.B.: Nahrungsmittel, Hausstaub usw.)*

☐ *Ja* ☐ *Nein* *Art der Allergie:*

Darf das Kind bestimmte Lebensmittel nicht zu sich nehmen? *(z.B.: Schweinefleisch)*

☐ *Ja* ☐ *Nein* *Anmerkung:*

Kommt das Kind mit dem Bus?

*(mit der Einwilligung darf die Aufsichtspflicht der Buslenkkraft übertragen werden)*

☐ *Hinfahrt* ☐ *Rückfahrt* ☐ *Nein* ☐ *Flexibel*

*Anmerkung:*

Darf die Kinderbetreuungseinrichtung Fotos/Videos von dem Kind veröffentlichen?

*Veröffentlichung von Bildern in Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, Fernsehen, Internet, etc. bzw. von Filmaufnahmen, auf denen das Kind zu sehen ist, wenn diese im Zusammenhang mit dem Kindergartenbesuch hergestellt wurden.*

☐ *Ja* ☐ *Nein* *Anmerkung:*

Dürfen dem Kind bei Atomunfällen Kaliumjodidtabletten verabreicht werden?

☐ *Ja* ☐ *Nein*

**Nur für Kindergartenkinder:**

Darf das Kind im Rahmen des Projektes Apollonia am Zahnarztbesuch teilnehmen?

☐ *Ja* ☐ *Nein*

Darf das Kind am kostenlosen Sehtest teilnehmen?

☐ *Ja* ☐ *Nein*

Darf das Kind am kostenlosen Hörtest teilnehmen?

☐ *Ja* ☐ *Nein*

**Nur für Schulkinder:**

Darf das Kind selbständig nach Hause gehen?

☐ *Ja* ☐ *Nein* *Anmerkung:*

*Anmerkungen:*

## Folgende Personen sind berechtigt das Kind abzuholen bzw. sind im Notfall in folgender Reihenfolge zu informieren *(bei Nicht-Erreichen der Erziehungsberechtigten)*

*Die Aufsichtspflicht des Kindergartenpersonals und der sonstigen geeigneten Personen beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes im Kindergarten. Sie endet mit der Übergabe des Kindes an die Erziehungsberechtigten oder an eine andere Person, die von den Erziehungsberechtigten zur Übernahme des Kindes bevollmächtigt wurde.*

| *Zuname Vorname* | *Tel* | *Verhältnis zum Kind (z.B.: Onkel)* |
|---|---|---|
| | | |
| *Zuname Vorname* | *Tel* | *Verhältnis zum Kind (z.B.: Onkel)* |
| | | |
| *Zuname Vorname* | *Tel* | *Verhältnis zum Kind (z.B.: Onkel)* |
| | | |
| *Zuname Vorname* | *Tel* | *Verhältnis zum Kind (z.B.: Onkel)* |
| | | |
| *Zuname Vorname* | *Tel* | *Verhältnis zum Kind (z.B.: Onkel)* |
| | | |
| *Zuname Vorname* | *Tel* | *Verhältnis zum Kind (z.B.: Onkel)* |
| | | |
| *Zuname Vorname* | *Tel* | *Verhältnis zum Kind (z.B.: Onkel)* |
| | | |
| *Zuname Vorname* | *Tel* | *Verhältnis zum Kind (z.B.: Onkel)* |
| | | |
| *Zuname Vorname* | *Tel* | *Verhältnis zum Kind (z.B.: Onkel)* |
| | | |

*Anmerkungen*

# Daten zu den Eltern:

**Zuname Vorname** | **Verhältnis zum Kind** *( Mutter, Vater)*

☐ erziehungsberechtigt ☐ nicht erziehungsberechtigt

**Geburtsdatum** | **Familienstand**

**Hauptwohnsitz** | **Nebenwohnsitz**

☐ siehe Kind

**Beruf und Arbeitgeber**

☐ Teilzeit ☐ Vollzeit

**Tel. 1** | **Tel. 2**

**Staatsangehörigkeit** | **Erstsprache** *(Muttersprache)* | **Religionsbekenntnis**

**Mailadresse** *(für Elterninformationen,…)*

**Zuname Vorname** | **Verhältnis zum Kind** *( Mutter, Vater)*

☐ erziehungsberechtigt ☐ nicht erziehungsberechtigt

**Geburtsdatum** | **Familienstand**

**Hauptwohnsitz** | **Nebenwohnsitz**

☐ siehe Kind

**Beruf und Arbeitgeber**

☐ Teilzeit ☐ Vollzeit

**Tel. 1** | **Tel. 2**

**Staatsangehörigkeit** | **Erstsprache** *(Muttersprache)* | **Religionsbekenntnis**

# Sonstige Erziehungsberechtigte:

| **Zuname Vorname** | **Verhältnis zum Kind** *( Stiefvater, Tante,…)* |
|---|---|
| | |

☐ erziehungsberechtigt ☐ nicht erziehungsberechtigt

| **Geburtsdatum** | **Familienstand** |
|---|---|
| | |

| **Hauptwohnsitz** | **Nebenwohnsitz** |
|---|---|
| ☐ siehe Kind | |

**Beruf und Arbeitgeber**

☐ Teilzeit ☐ Vollzeit

| **Tel. 1** | **Tel. 2** |
|---|---|
| | |

| **Staatsangehörigkeit** | **Erstsprache** *(Muttersprache)* | **Religionsbekenntnis** |
|---|---|---|
| | | |

# Geschwister:

| **Name** | **Geburtsjahr** |
|---|---|
| | |

## Datenblatt wurde ausgefüllt

am: von:

_____ _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

*(bei geteilter Obsorge)*

## Änderungen

| Datum der Änderung: | Was wurde geändert? | Unterschrift: |
|---|---|---|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

**Folgendes Informationsmaterial wurde der/dem Erziehungsberechtigten übergeben:**

☐ Broschüre „Mein Kind kommt in den Kindergarten“

☐ Elternbeirat - Information

☐ Verpflichtendes Kindergartenjahr - Information

☐ Kaliumjodidtabletten - Information

☐ Apollonia 2020 - Zahngesundheitserziehung - Information

☐ Sehtest - Information

☐ Hörtest - Information

# Transferierungsbericht

| **NÖ Kinderbetreuungseinrichtung:** | **Telefonnummer:** |
|---|---|
| | |
| **Adresse :** | **Gemeinde:** |
| | |

| Name des Kindes: | Geburtsdatum: |
|---|---|
| | |
| Adresse: | Erziehungsberechtigte/r: *(Name und Tel.)* |
| | |
| Erstsprache: *(Muttersprache)* | Sozialversicherungsnummer: |
| | |

Wichtige Informationen für den Arzt *(z.B.: Epilepsie, einzunehmende Medikamente, usw.)*

*Tetanusimpfung:☐ja☐nein*

***Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten***

---

**Wird im Falle eines Unfalles von der Kinderbetreuungseinrichtung ausgefüllt:**

| **Anwesende Betreuungsperson:** | **Datum:** | **Uhrzeit:** |
|---|---|---|
| | | |

**Beschreibung des Ereignisses (Unfall, Krampfanfall, etc.):**

***Datum, Unterschrift der Betreuungsperson***

# Bedarfsmeldung Kindergartenkind

**NÖ Landeskindergarten:**

| |
|---|
| |

| **Name des Kindes:** | **Geburtsdatum:** |
|---|---|
| | |

**Bildungszeit (Montag bis Freitag):**

| **bis** |
|---|

*Besteht vor der Bildungszeit oder nach 13 Uhr ein Bedarf für mindestens 3 Kinder, wird vom Kindergartenerhalter die erforderliche Erziehungs- und Betreuungszeit eingerichtet.*

Die Zeit von 7 Uhr bis 13 Uhr ist kostenfrei.

| | von | bis |
|---|---|---|
| Montag | | |
| Dienstag | | |
| Mittwoch | | |
| Donnerstag | | |
| Freitag | | |

*Bitte den Bedarf nur für jene Zeiten angeben, die tatsächlich in Anspruch genommen werden. Die angegebenen Betreuungszeiten können zu Beginn des Kindergartenjahres, 1. Dezember, 1. März und zu Beginn der Kindergartenferien geändert werden.*

**Hiermit melde ich mein Kind für die oben genannten Betreuungszeiten an.**

| |
|---|
| |

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtige/r

# „Apollonia 2020“
# Zahngesundheitserziehung
*Information*

Der AKS-ZAVOMED (Arbeitskreis für zahnärztliche Vorsorgemedizin), finanziert durch das Land Niederösterreich und die NÖ-Krankenversicherungsträger hat 2001 das gemeinsame Projekt „Apollonia 2020“ ins Leben gerufen, das entscheidend dazu beitragen soll, Ihre Kinder vor Zahnschäden zu bewahren.

Seitdem nehmen alle Kinder unentgeltlich daran teil. Ein Zahnarzt/eine Zahnärztin und ein/eine Zahngesundheitserzieher/-in betreuen den Kindergarten und vermitteln die zur Gesunderhaltung der Zähne notwendigen Wissensinhalte.

Der Zahnarzt / die Zahnärztin untersucht Ihr Kind (ab 2 ½ Jahren möglich) 1x in zwei Jahren und informiert Sie über etwaige Schäden oder Zahnfehlstellungen.
**Es wird keine Zahnbehandlung durchgeführt**.
Sollte eine Behandlung notwendig sein, erhalten Sie eine Empfehlung eine/n Zahnarzt/-ärztin Ihrer Wahl aufzusuchen.

Die erhobenen Zahngesundheitsdaten fließen in anonymisierter Form in den jährlichen Apollonia-Zahngesundheitsstatusbericht ein.

**Sollte Ihr Kind an einer ansteckenden chronischen Krankheit (z.B. Hepatitis, AIDS) oder einer Störung des Immunsystems (z.B. Leukämie) leiden, dann teilen Sie das bitte dem/der Zahnarzt/-ärztin vor der Untersuchung mit, damit entsprechende Vorkehrungen bei der Untersuchung getroffen werden können. Ihre Angaben unterliegen der Verschwiegenheitspflicht des/der Zahnarztes/-ärztin und werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt.**

Die/der Zahngesundheitserzieher/-in, die/der mindestens zwei Mal pro Jahr den Kindergarten besucht, macht die Kinder mit der richtigen Zahnpflege vertraut.
Auf spielerische Art soll dabei das Vertrauen der Kinder zum/zur Zahnarzt/-ärztin entwickelt und die tägliche Mundhygiene zur Selbstverständlichkeit werden.

**Durch die Teilnahme Ihres Kindes am Kariesprophylaxeprojekt Apollonia 2020 entstehen für Sie keinerlei Kosten**. Allerdings ist für die Untersuchung Ihr Einverständnis nötig.

Die Einverständniserklärung dazu finden Sie am Kindergartendatenblatt Ihres Kindes!

AKS-ZAVOMED

in Zusammenarbeit mit der
Abteilung Kindergärten

# Antrag auf Durchführung des Transports

**unseres/meines Kindes zum Zweck des Besuches des**
**NÖ Landeskindergarten ERTL im Kindergartenjahr /**
Antrag und Erklärung der Eltern (Erziehungsberechtigten)

---

**Erziehungsberechtigte/r – Zahlungspflichtige/r**

Name: Telefon/Mobiltelefon:

Wohnanschrift:

**Name des Kindes:** Geb. Datum:

Wohnanschrift:

Gewünschte Einstiegs- Ausstiegsstelle:

Wir beauftragen die Gemeinde Ertl mit der Durchführung (Organisation) des Transports unseres Kindes zum Zwecke des Kindergartenbesuches. Wir erklären uns mit dem Transport unseres Kindes durch das von der Gemeinde beauftragte Unternehmen einverstanden und versichern ferner, unser/e Kind/er zur Sammelstelle (Bushaltestelle) selbst oder durch eine von uns beauftragte Person zu begleiten bzw. begleiten zu lassen und von der Sammelstelle (Bushaltestelle) zum vereinbarten Zeitpunkt wieder abzuholen bzw. abholen zu lassen.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass ab sofort eine gemeinsame Beförderung von Schülern und Kindergartenkindern im Sinne des Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen möglich ist. Wir verpflichten uns zur Übernahme des Elternbeitrages für den Kindergartentransport laut den Richtlinien der Gemeinde Ertl. Der Elternbeitrag für den Transport des Kindes zum Zwecke des Kindergartenbesuches wird von der Gemeinde Ertl jeweils nach Ablauf eines Kindergartenhalbjahres vorgeschrieben.

Der Beitrag für den Transport des Kindes zum Zwecke des Kindergartenbesuches beträgt € 40,00 (inkl. 13% MwSt.) im Monat. Für das zweite und jedes weitere Kind aus einer Familie beträgt der Elternbeitrag € 30,00 (inkl. 13% Mwst.) im Monat.

Die Inanspruchnahme des von der Gemeinde organisierten Kindergartentransportes ist der Gemeinde Ertl vor Beginn eines Kindergartenjahres, jeweils bis spätestens 30. Juni bekanntzugeben. Eine Änderung der Inanspruchnahme des Kindergartentransports ist jeweils nur halbjährlich mit Beginn eines Semesters möglich und ist der Gemeinde mindestens einen Monat vorher bekanntzugeben.

Im Krankheitsfall des Kindes ist das Busunternehmen (Andreas Schlögelhofer) unter der Telefonnummer: 07477/7301 oder 0660/7301010 zu verständigen, um Leerfahrten zu vermeiden.

Die genauen Abfahrts-, Ankunftszeiten und die Einstiegs- bzw. Ausstiegsstelle erfahren die Eltern (Erziehungsberechtigten) zeitgerecht von der Busunternehmung.

**<u>Hinweis Datenschutzgrundverordnung</u>**

Ich stimme mit meiner Unterschrift ausdrücklich zu, dass die Gemeinde Ertl meine persönlichen Daten bzw. die Daten meines Kindes, nämlich Vorname, Name, Geburtsdatum und Wohnort verarbeitet und als verwaltende Stelle an Dritte (Busunternehmen) weitergibt. Die Speicherung der Daten erfolgt darüber hinaus für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Schreiben Sie uns einfach ein E-Mail an gemeinde@ertl.gv.at oder einen Brief an Gemeinde Ertl, Hauptplatz 1, 3355 Ertl. Der Zugang des Widerrufs mach die weitere Verarbeitung Ihrer Daten auf Basis der Einwilligung unzulässig, hat aber keine Auswirkungen auf die Zulässigkeit vor dem Widerruf.

Ertl, am

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

# INFORMATION FÜR ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE:

**Elternbeitrag-Materialbeitrag:**

Die Gemeinde als Kindergartenerhalterin hebt von den Eltern (Erziehungsberechtigten) der Kinder im Kindergarten Ertl einen höchstens kostendeckenden Beitrag in Höhe von monatlich **€ 10,00** (zuzüglich 13% Mwst.) für die Anschaffung von Spiel- und Fördermaterialien ein.

Dieser Elternbeitrag wird in zwei Teilvorschreibungen, jeweils am Ende des Kindergartenhalbjahres eingehoben. Die Eltern (Erziehungsberechtigten) erhalten dafür Zahlscheine im Oktober und März des Jahres ausgefolgt. Die Kindergartenleitung kauft mit dem Geld ausschließlich Bildungsmittel und Beschäftigungsmaterial für ihre Gruppe ein.

**Betreuungsbeitrag:**

Der Besuch des NÖ Landeskindergartens Ertl ist in der Zeit von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr kostenlos. Der Beitrag für die Nachmittagsbetreuung im NÖ Landeskindergarten Ertl, im Zeitraum **Montag** bis **Freitag,** vor **7:00** Uhr und nach **13:00** Uhr wird nach der zeitlichen Inanspruchnahme durch das Kind eingehoben und beträgt bei der **Anwesenheit** des Kindes **pro Monat**:

| | | | |
|---|---|---|---|
| bis 35 Stunden, | monatlich | € | 50,00 |
| bis 50 Stunden, | monatlich | € | 71,00 |
| bis 65 Stunden, | monatlich | € | 92,00 |
| bis 80 Stunden, | monatlich | € | 113,00 |
| bis 95 Stunden, | monatlich | € | 134,00 |
| bis 110 Stunden, | monatlich | € | 155,00 jeweils inkl. 13% Mwst. |

Bei gleichzeitiger Betreuung eines zweiten oder jeden weiteren Kindes aus einer Familie wird eine Ermäßigung von 50% auf die angeführten Tarife gewährt.

Die Inanspruchnahme und die Dauer der Betreuung eines Kindes außerhalb der Betreuungszeiten im Kindergarten ist der Gemeinde Ertl im Wege der Kindergartenleitung vor Beginn eines Kindergartenjahres, jeweils bis spätestens 30. Juni bekanntzugeben.

Änderungen der zeitlichen Inanspruchnahme der Betreuungszeit sind nur zu Beginn des Kindergartenjahres, mit 1. Dezember, mit 1. März und zu Beginn der Kindergartenferien zulässig.

**Kindergartenferien:**

Das Kindergartenjahr beginnt mit Beginn des Schuljahres und dauert bis zum Beginn des nächsten Schuljahres. Die Kindergartenferien im Sommer entsprechen den Hauptferien nach dem NÖ Pflichtschulgesetz. In dieser Zeit sind die Kindergärten mindestens 3 Wochen (4. bis 6. Woche der Ferien) geschlossen zu halten.

Für die übrige Ferienzeit wird jeweils eine Erhebung durchgeführt und bei Bedarf eine entsprechende Ferienbetreuung angeboten.

**Mittagessen - Essensbeitrag:**

Im NÖ Landeskindergarten Ertl wird derzeit keine Mittagsverpflegung für die Kinder angeboten.

**Einverständniserklärung für die Verwendung von Fotos**

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die Fotos auf denen mein Sohn/meine Tochter

_____

(Vorname, Name)

zu sehen ist, vom Kindergarten für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:

☐ Facebook Gemeindeseite

☐ Gemeindehomepage

☐ Gemeindezeitung

☐ Zeitungen (NÖN, Bezirksblätter,…)

☐ Facebook Sportunion

☐ Drehscheibe Waldpädagogik

☐ Bücherei Maria Neustift

☐ Bildungspartnerschaft (Schule,…)

Dieses Einverständnis kann jederzeit - auch teilweise - widerrufen werden und gilt ansonsten zeitlich unbeschränkt.

☐ Ich stimme der Veröffentlichung von Bildmaterial meines Kindes nicht zu.

_____ _____

Datum, Ort Unterschrift Erziehungsberechtigte/r